

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau

Abgabenbescheide für das Jahr 2024

Das Amt Lüttau hat den Abgabepflichtigen auf den Abgabenbescheiden mitgeteilt, dass dieser Bescheid auch für die Folgejahre gilt, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Für diejenigen Abgabepflichtigen, die keinen neuen Abgabenbescheid erhalten, gelten die Festsetzungen des/der Bescheide/s mit den jeweiligen Fälligkeiten aus dem Vorjahr weiter. Die Grundsteuern A und B werden durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb einer Monatsfrist, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Amtsvorsteher des Amtes Lüttau, Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg/Elbe.

Lauenburg/Elbe, den 24.01.2024

Lüttge
Amtsvorsteher

Stadt Lauenburg/Elbe
Amtsplatz 6
21481 Lauenburg/Elbe
☎ 04153 / 5909-0
Fax: 04153 / 59 09-109

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Do.: 15.00 - 18.00 Uhr
darüber hinaus nach Vereinbarung